**Versand: 2. Juni 2010**

**Rathauspresse**
**Nr. 16/2010**

**Medienmitteilung des Regierungsrats**

25. Mai 2010

**Europapolitische Standortbestimmung; Vernehmlassung**

Der Regierungsrat hat zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen zum Entwurf einer europapolitischen Standortbestimmung der Kantone Stellung genommen. Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Entwurf die bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU beibehalten will und diese mit Priorität umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig ist in denjenigen Bereichen, wo es im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt, der bilaterale Weg weiter zu vertiefen. Zudem begrüsst der Regierungsrat, dass eine weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU mittels einer Rahmenvereinbarung gesichert werden soll. Der Regierungsrat hat sich bereits bei der europapolitischen Standortbestimmung im Jahr 2007 für den bilateralen Weg, allenfalls gekoppelt mit einem Rahmenabkommen, ausgesprochen. Allerdings teilt der Regierungsrat die Auffassung nicht, dass Verhandlungsmandate für neue bilaterale Abkommen zurückzustellen sind, bis eine Lösung betreffend ein Rahmenabkommen gefunden ist. Denn es hat sich bisher gezeigt, dass derartige bilaterale Verträge für die Schweiz ökonomisch wie politisch ein massgeschneiderter Weg sind, zu dem es vorläufig keine Alternative gibt.

Schliesslich erachtet es der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt als problematisch, wenn der Entwurf die europapolitische Haltung der Kantonsregierungen mit der Forderung nach der Realisierung einer Reihe von innerstaatlichen Reformen zwecks Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation verbindet. Die Frage der Ausgestaltung der innerstaatlichen Reformen bildete bisher nicht Gegenstand der von der KdK bei den Kantonsregierungen durchgeführten Konsultationen. Die Forderung nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU setzt vorgängig eine detaillierte Analyse der notwendigen und politisch erwünschten innerstaatlichen Reformen voraus. Solange eine derartige Analyse nicht vorliegt, wird der Regierungsrat die Forderung

Landammannamt
Standeskanzlei
Rathaus, 6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 875 20 30
Telefax: 041 870 66 51
Sachbearbeiter: Adrian Zurfluh
E-Mail: adrian.zurfluh@ur.ch

nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen der Schweiz zur EU nicht unterstützen.

**Bahn 2030; Kanton Uri will Ausbau am Axen**

Der Regierungsrat hat zuhanden des Bundesamts für Verkehr zu den Vorstellungen zum übernächsten Ausbauschritt der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (Bahn 2030) Stellung genommen. Der Regierungsrat unterstützt vorab die Forderungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom Oktober 2009. Er sieht die drei Forderungen (Zimmerberg II, Zentralbahnhof Luzern, neuer Axentunnel) nach wie vor als integrales Paket der Zentralschweiz an und hält an diesen drei Schlüsselprojekten mit Nachdruck fest.

Dem Axentunnel als Infrastrukturenelement kommt für den Kanton Uri und den Kanton Schwyz, aber auch für die Gotthardachse und damit für die ganze Schweiz eine zentrale Rolle zu. Er ist auch für die Nachbarländer verkehrspolitisch von grosser Bedeutung. Der Kanton Uri fordert – zusammen mit dem Kanton Schwyz und mit den Zentralschweizer Kantonen – nach wie vor den Bau eines neuen NEAT-Axentunnels. Ob der Axentunnel als Objekt von Bahn 2030 oder als Objekt der Substanzerhaltung realisiert wird, ist vorerst zweitrangig und kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Regierungsrat will ein machbares Konzept für die Sanierung des Seegeleises am Axen bei einem Verzicht auf den Bau eines NEAT-Axentunnels. Die Kosten für eine solche Lösung sind mit den Kosten für den Bau eines NEAT-Axentunnels und der Stilllegung des Seegeleises in Beziehung zu setzen (effektive Netto-Mehrkosten). Der Netto-Mehraufwand für einen neuen Axentunnel ist erneut einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Die Kosten-Nutzen-Analyse muss ferner berücksichtigen, dass die Kantone Schwyz und Uri bereit waren, gestützt auf den entsprechenden Sachplan im Talkessel Schwyz und der Urner Reussebene namhafte Landflächen für das Ausbauprojekt zu reservieren. Bei einem Verzicht auf einen NEAT-Axentunnel kann diese Bereitschaft nicht mehr erwartet werden.

Der Kanton Uri verlangt für "Bahn 2030" einen Finanzrahmen im Minimum von Fr. 21 Mrd. Zur Beschaffung der dazu notwendigen Mittel wird eine Infrastrukturabgabe der Bahnkunden, die Beanspruchung der für die Sanierung der IV erhobenen MWST-Prozente nach Ablauf deren Befristung sowie die Umwidmung eines Drittels des LSVA-Anteils der Kantone zugunsten der Finanzierung des FinöV-Fonds unterstützt. Weitere Quellen sind zu prüfen.

Schliesslich verlangt der Kanton Uri, dass die Prioritäten nach sachlichen Gründen gesetzt werden. Aus staatspolitischen Gründen wäre es nämlich fragwürdig, wenn ein Kanton mit der

Vorfinanzierung eines Kredits die nationalen Prioritäten zu seinen Gunsten verschieben könnte.

**Gratulation zum Dienstjubiläum**

Kurt Bissig, Lehrer am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, erfüllt am 31. Juli 2010 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Kurt Bissig zum Dienstjubiläum und dankt ihm für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienst des Kantons Uri.

**Wahl als akademische Sachbearbeiterinnen beim Amt für Umweltschutz**

Der Regierungsrat hat Danja Brosi, Maur, und Michèle Winkler, Adligenswil, als akademische Sachbearbeiterinnen beim Amt für Umweltschutz gewählt. Die beiden Juristinnen teilen sich ein Vollzeitpensum zu je 50 Prozent.

Im Auftrag des Regierungsrats:
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber